

ständigkeit, doch ist für die meisten Steuergesetze die Zustimmung des Bundesrates erforderlich und somit i.d.R. gütliches Einvernehmen von Bund und Ländern die Voraussetzung.

L: H.-H. Hartwich/G. Wewer (Hg.), *Regieren in der Bundesrepublik Deutschland* 4 (1992); J. H. Knott, *Managing the German Economy* (1981); U. Wagschal, *Entwicklung, Determinanten und Vergleich der Staatsfinanzen*, in: M. G. Schmidt/R. Zohlnhöfer (Hg.), *Regieren in der Bundesrepublik Deutschland* (2006).

**Finanzkapital**, vor allem von R. Hilferding geprägter Begriff der Politischen Ökonomie für das bei wenigen Geldinstituten konzentrierte Geldkapital. R. Hilferding u. a. zufolge verleiht das F seinen Besitzern und Verwaltern eine Schlüsselrolle in der Beeinflussung der Struktur der Wirtschaft, des Ablaufs des Wirtschaftsprozesses und der direkten oder indirekten Gestaltung von Gesellschaft und Politik. → Finanzmarktregulierung, → Finanzmarktkrise

L: R. Hilferding, *Das F* (1910).

**Finanzkontrolle**, Überwachung und Prüfung der öffentlichen Finanzwirtschaft, insb. die Überwachung durch Parlament und Rechnungshof (→ Bundesrechnungshof).

**Finanzkrise des Staates**, eine in Weiterführung der Finanzsoziologie R. Goldscheids und J. A. Schumpeters geprägte Bezeichnung für 1) ein strukturelles Defizit des öffentlichen Budgets in der Demokratie und 2) die Zwangslage des → Steuerstaates, die darin besteht, dass seine Förderung privater Wirtschaftstätigkeit (mithilfe von »Sozialkapital«- und »Sozialinvestitionsausgaben«) und die Mitfinanzierung der Reproduktion des Arbeitsvermögens (»soziale Konsumtion«) zwar gesamtgesellschaftlich sinnvoll sind, aber gesellschaftliche Folgeprobleme hervorrufen, die ihn bei seinem Bestreben, die soziale Kohäsion zu erhalten und die Legitimation sicherzustellen, mit erhöhtem Ausgabenbedarf für unproduktive Ausgaben, wie Wohlfahrtsausgaben (»sozialen Unkosten«), bei chronisch defizitärer Haushaltsslage konfrontieren. → Krise, → Staat

L: J. O'Connor, *Die F* (1974, engl. E. A. 1973).

**Finanzmarktkrise**, (1) allgemein die Bezeichnung für eine → Krise des Finanzmarktes; (2) im Besonderen die Bezeichnung für den Beinahekollaps der Finanzmärkte, der durch die Krise der US-amerikanischen Immobilienwirtschaft und des Bankensektors 2007 und 2008 ausgelöst wurde und die Weltwirtschaft insb. 2009 in die seit den frühen 1930er Jahren schwerste → Rezession stürzte. Die Ursachen der F sind mannigfaltig. Zu ihnen gehören eine sehr lockere Geldpolitik, die eine ungewöhnlich starke Kreditexpansion (auch zugunsten nichtsolventer Kreditnehmer) ermöglichte, unsolide Hypothekenvorgabepolitiken, hochgradig riskante Finanzgeschäfte bei gleichzeitigem Versagen interner und externer Risikokontrollen, insgesamt die defekte Selbstregulierungskapazität der Märkte (wie insb. der Zusammenbruch des unregulierten Marktes für Kreditderivate verdeutlicht), mangelbehaftete Systeme der → Finanzmarktregulierung, unter ihnen auch prozyklisch wirkende Bilanzierungsregeln, defizitäre Bestimmungen zur Eigenkapitalunterlegung von Bankrisiken und eine überforderte Bankenaufsicht. Dass vielfach auch die Wirtschaftsprüfer und die Ratingagenturen versagten, zählt ebenso zu den Ursachen der F. Die Politik gehört ebenfalls zu den Krisenverursachern – etwa durch schwächliche Aufsicht, laxen Kontrollen, fahrlässigen Glauben an die Selbstheilungskräfte von Märkten und nicht zuletzt durch das gesellschaftspolitisch motivierte Streben der US-amerikanischen Bush-Administration, einen möglichst hohen Anteil der Bevölkerung zu Wohnungs- oder Hauseigentümern zu machen – auch unter Inkaufnahme riskantester Wohnungs- oder Hauskauffinanzierung. Länderspezifische Konstellationen kommen hinzu, etwa der Einstieg der deutschen Landesbanken in waghalsige Anlagen und Kreditkettengeschäfte. Auch die privaten Anleger und ihr übersteigertes Renditestreben einerseits und ihre nicht minder übersteigerte Risikobereitschaft andererseits gehören mit zu den Hintergrundbedingungen einer Krise, die den Glauben an die Stabilisierungsfunktion einer auf relative Preisstabilität geeichten → Geldpolitik nachhaltig untergrub und beim Krisenmanage-

ment den Staat als Rettungsschirmproduzent, Konjunkturstabilisator und Krisenpuffer in einem überraschend hohen Maße revitalisierte. So werden etwa die Kosten der Rettung des Bankensektors in den größten OECD-Staaten auf rund 5 Billionen Euro (für Kapitalhilfen, Käufe von Vermögenswerten und Garantien) geschätzt. Davon entfallen allein auf die USA 2,5 und auf Deutschland 0,7 Billionen (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung 39, 2009, S. 31). – Besonders stark traf die F. Staaten mit hochgradiger »Finanzialisierung« (A. Nölke), d.h. einem im Vergleich zum produktiven Sektor der Wirtschaft weit ausgebauten und besonders einflussreichen Finanzmarktsektor, wie insb. in den USA und Großbritannien. Gemessen an der durch die F. ausgelösten realwirtschaftlichen Rezession wurden allerdings Länder mit weniger stark entwickeltem Finanzmarktsektor ebenfalls in großem, mitunter sogar größerem Umfang in Mitleidenschaft gezogen, so z.B. Deutschland und Japan.

L: A. Busch, *Banking Regulation and Globalization* (2009); A. Nölke, *Finanzkrise, Finanzialisierung und Vergleichende Kapitalismusforschung*, in: ZIB 16 (2009); OECD, *OECD Economic Outlook 85* (2009); OECD, *OECD-Wirtschaftsausblick – Zwischenausgabe* (März 2009); H.-W. Sinn, *Kasino-Kapitalismus* (2009); H. Steltzner, *Auf dem Londoner Gipfel*, in: FAZ 78 (2009).

**Finanzmarktregulierung**, die Gesamtheit der Einrichtungen, Spielregeln und (öffentlichen, halböffentlichen oder via Selbstverwaltung getätigten) Regelungen der Austauschbeziehungen im Finanzsektor der Wirtschaft und zwischen ihm, den Unternehmen im übrigen Teil der Ökonomie und dem Staat. In wie hohem Maße die Stabilität des Finanzmarktes eine zentrale Funktionsvoraussetzung, ein unverzichtbares → öffentliches Gut einer funktionierenden Wirtschaft ist, haben der Beinahekollaps der Finanzmärkte ausgehend von der Krise der US-amerikanischen Immobilienwirtschaft in den Jahren 2007 und 2008 und die hierdurch ausgelöste schwere → Rezession der Weltwirtschaft 2008 und 2009 gezeigt. → Finanzmarktkrise, → Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung

L: A. Busch, *Banking Regulation and Globalization* (2009); P. Windolf (Hg.), *Finanzmarktkapitalismus* (KZfSS Sh., 2005).

**Finanzmonopol**, gesetzlich festgelegter Abschluss des Wettbewerbs zugunsten der Alleinzuständigkeit des Staates bei Herstellung und Vertrieb eines Produktes, der vor allem wirtschafts- oder fiskalpolitischen Zwecken dient, z.B. das staatliche Branntweinmonopol und bis 1983 das Zündwarenmonopol.

**Finanzplanungsrat**, 1968 auf der Grundlage des Haushaltsgrundsatzgesetzes der Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD errichtetes Gremium zur Beratung der Finanzplanung und zur Unterbreitung von Empfehlungen zur Koordinierung der Finanzplanung des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Mitglieder des Finanzplanungsrates sind der Bundesminister für Finanzen, der den Vorsitz innehat, der Bundesminister für Wirtschaft, die Finanzminister der Länder und vier Vertreter der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Die Deutsche Bundesbank kann an den Beratungen des Rates teilnehmen.

**Finanzpolitik**, die institutionellen, prozessualen und inhaltlichen Aspekte des Handelns, das auf verbindliche Regelung von Konflikten über Struktur, Zusammensetzung und Veränderung der → Staatsfinanzen gerichtet ist. Die F. in der Bundesrepublik Deutschland ist wesentlich durch die Strukturen des → Föderalismus, insb. durch hochgradige Politikverflechtung, und den kompetitiven → Parteienwettbewerb geprägt. Im Unterschied zum Kaiserreich, in dem das Reich »Kostgänger der Länder« war, und zur Weimarer Republik, in der die Länder »Reichspensionäre« waren, sind Bund und Länder der Bundesrepublik Deutschland in der F. voneinander abhängig und auf Kooperation, insb. auf gütliches Einvernehmen, angewiesen – bei Strafe der Entscheidungsblockade, aber all dies unter den Rahmenbedingungen eines harten, zur Konfrontation reizenden Parteienwettbewerbs. In allen wichtigen finanzpolitischen Angelegenheiten hat der Bund die Gesetzgebungszu-

Hauptproblemen gehören 1) die mit hohen Kosten verbundene Protektion der Unternehmen, die für I. sorgen sollen, und 2) die schwache oder gänzlich fehlende Verknüpfung der I. mit dem Aufbau von Investitionsgüterindustrien und einem Exportwirtschaftssektor.

L: K. Eßer, Lateinamerika. Industrialisierungsstrategien und Entwicklung (1979); D. Nohlen/F. Nuscheler (Hg.), Handbuch der Dritten Welt, 8 Bde. (31993–95).

**Inauguration** (von lat. *inauguratio* = Amtseinführung, Einweihung, Weihezeremonie, Amtseinführungszeremonie), 1) in der Politik die feierliche Einsetzung in ein öffentliches → Amt. 2) Vorgang oder Ergebnis der Institutionalisierung der »Spielregeln« eines neuen politischen Systems.

**Indemnität** (von lat. *indemnitas* = Schadloshaltung), Verantwortungsfreiheit oder Verantwortungsimmunität, im → Parlamentarismus der Schutz eines → Abgeordneten durch Gewährleistung strafrechtlicher Verantwortungsfreiheit für sein Abstimmungsverhalten und seine Äußerungen im Plenum oder in Ausschüssen des Parlaments. Die I. erstreckt sich auch auf die Zeit nach Ablauf des Abgeordnetenmandats. Das Vorrecht der I. wird ergänzt durch die parlamentarische → Immunität und das Zeugnisverweigerungsrecht. Diese Vorrechte dienen dem Schutz der Ausübung des freien Mandats und der Funktionsfähigkeit des Parlaments gegenüber der Exekutive und der Judikative. – Von der I. ausgenommen sind verleumderische Beleidigungen.

L: R. Graf von Westphalen (Hg.), Parlamentslehre (21996).

**Index** (lat. = Verzeichnis), 1) allgemein ein Register. 2) Abkürzende Bezeichnung für den *index librorum prohibitorum*, das amtliche Verzeichnis der vom Apostolischen Stuhl der Katholischen Kirche verbotenen Bücher, das erstmals 1559 erlassen und 1966 außer Kraft gesetzt wurde. 3) Mitunter abkürzende Bezeichnung für die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indizierten Erzeugnisse (→ Indizierung). 4) Fachausdruck der empirisch-analytischen Wissenschaft und

der Statistik für die Zusammenfassung mehrerer → Indikatoren zu einer Messwertreihe, z.B. zum vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex der Lebenshaltung eines Vier-Personen-Arbeitnehmer-Haushaltes (→ Inflation) oder zum → Humanentwicklungs-I.

**Indikator** (von lat. *indicator* = Anzeiger, Melder), Fachausdruck der empirisch-analytischen Wissenschaft für ein messbares Konstrukt, das eine nicht (direkt) beobachtbare zugrunde liegende Größe anzeigt. Beispiel: Das Pro-Kopf-Sozialprodukt ist ein I. für das Niveau des wirtschaftlichen Wohlstands eines Staates. → Sozialindikatoren

L: T. R. Gurr, Politometrie (1974, engl. E. A. 1972).

**Indirekte Wahl**, im Gegensatz zur unmittelbaren (direkten) Wahl ein Verfahren der mittelbaren → Wahl eines Kandidaten, etwa die Wahl des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland durch die → Bundesversammlung und die Wahl des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika durch ein Kollegium von direkt gewählten → Wahlmännern.

**Individualdaten**, in den Sozialwissenschaften Fachausdruck für personen-, sachverhalts- oder ereignisbezogene → Daten über die Mikroebene der Gesellschaft, der Politik und der Wirtschaft, die mittels Dokumentenanalyse, → Beobachtung, → Interview, → Experiment oder durch → Sekundäranalyse abgerufen wurden. Gegensatz: → Aggregatdaten. → Makroebene

**Individualgut**, Begriff der → Politischen Ökonomie für ein → Gut, das sich im Gegensatz zum Kollektivgut auszeichnet durch 1) Teilbarkeit von Produktion und Konsumtion, 2) Rivalität beim Konsum und 3) Ausschließbarkeit. → Allmende-Güter, → Öffentliches Gut

**Individualisierung**, sozialwissenschaftlicher Fachausdruck für Prozess und Ergebnis der Lösung von Personen aus traditionellen Bindungen – z.B. Bindungen an → Konfession, Religion oder Klasse –, der sie mit der Möglichkeit oder Notwendigkeit konfrontiert, ihre

employment and the Rate of Change of Money Wage Rates in the United Kingdom, 1861–1957, in: *Economica* 34 (1958).

**Piratenpartei Deutschland**, Name einer kleinen, bei der Bundestagswahl 2009 2 % der Zweitstimmen mobilisierenden, programmatisch hauptsächlich auf libertäre → Internetpolitik fokussierten politischen → Partei, die – ähnlich den Piratenparteien in verschiedenen anderen westlichen Ländern – im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts entstanden ist, insb. bei der jüngeren, das Internet in großem Umfang auch zur alltäglichen → Kommunikation nutzenden Bevölkerung ankommt und sich thematisch vor allem für ungehinderte Nutzung moderner Kommunikationstechnologien, insb. des Internets, ausspricht, auch unter Inkaufnahme schwerwiegender Eingriffe in → Eigentumsrechte, insb. Rechte an geistigem Eigentum, und der Hinnahme von internetbasierter Kinderpornographie.

**PISA** (Abkürzung für engl. *Programme for International Student Assessment*), Bezeichnung für den bislang weltweit größten Test von Schulleistungen. Die P.-Studien untersuchen in einem Vergleich einer großen Zahl von Industrieländern insb. die Leseleistung, die mathematischen Leistungen und die naturwissenschaftlich-technischen Fähigkeiten von Schülern. Insb. in den ersten P.-Studien fielen die Leistungen der deutschen Schüler insgesamt ungünstig aus. Ergänzende Untersuchungen der Schulleistungen im Bundesländervergleich förderten allerdings große regionale Unterschiede zutage: So schnitten insb. die süddeutschen Länder und insgesamt die unionsgeführten Bundesländer wesentlich besser ab als die norddeutschen und insgesamt die SPD-geführten Länder.

L: Deutsches PISA-Konsortium (Hg.), P. 2000 – Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich (2001); Deutsches PISA-Konsortium (Hg.), P. 2000 – Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich (2002); P.-Konsortium Deutschland (Hg.), P. 2003 (2004); P.-Konsortium Deutschland (Hg.), P. 2006 (2008)

**Pivotal Partei** (von engl. *pivotal* = zentral, lebenswichtig), Fachausdruck für eine politische

→ Partei, die im Parteiensystem zentral positioniert und insb. für die Bildung und Aufrechterhaltung einer → Koalition lebenswichtig ist.

**Planfeststellungsverfahren**, Fachausdruck des Verwaltungsrechts und der Verwaltungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland für das im Fall größerer Bauvorhaben (z.B. Kernkraftwerke, Bundesfernstraßen, Flughäfen oder Wasserstraßen) erforderliche Verfahren, das allen an der Planung beteiligten → Behörden und → Gemeinden sowie den von der Planrealisierung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme gibt und einen Interessenausgleich herbeiführen soll. Ein nach Prüfung der Einwände gegen die Planfeststellung erfolgender Planfeststellungsbeschluss kann von den Betroffenen verwaltungsgerichtlich angefochten werden.

**Planification** (franz.), Fachbezeichnung für die in Frankreich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, vor allem in den 1950er und 1960er Jahren, praktizierte → politische Planung, die im Wesentlichen auf der zu Mehrjahresplänen zusammengefassten Kombination von indikativer (empfehlender) staatlicher Planung im Bereich der Privatwirtschaft und imperativer (verbindlicher) Planung im öffentlichen Sektor beruhte.

L: F. Naschold/W. Váth (Hg.), *Politische Planungssysteme* (1973).

**Planung** → Politische Planung

**Planungszelle**, Fachausdruck für ein Verfahren der (monetär honorierten) Beteiligung von – per Zufallsprinzip ausgewählten – Bürgern an politischen Entscheidungen.

L: P. C. Dienel, *Die P.* (52002).

**Planwirtschaft**, idealtypisierender Fachausdruck für eine primär durch hierarchische, zentrale Planung des Ablaufs des Wirtschaftsprozesses koordinierte und gelenkte Wirtschaftsordnung, im Gegensatz zur vorrangig horizontal und dezentral koordinierten Ordnung der → Marktwirtschaft oder zur durch Markt und begrenzte staatliche Eingriffe ko-